S T A D T N O R D E N

Sitzungsvorlage	Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
	2011 - 2016	**0102/2012/3.3**	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Widmung und Einziehung von Straßen und Straßenabschnitten

Beratungsfolge:

08.03.2012 Bau- und Sanierungsausschuss
15.03.2012 Verwaltungsausschuss
20.03.2012 Rat der Stadt Norden

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:	Organisationseinheit:
FD 3.3, Ites	Umwelt und Verkehr

Beschlussvorschlag:

1. **Die in der Sach- und Rechtslage unter Punkt 1 beschriebenen Teilflächen von Straßen werden gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) für den öffentlichen Verkehr gewidmet bzw. gemäß § 8 NStrG eingezogen.**
   Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Norden ist entsprechend zu korrigieren.

2. **Die in der Sach- und Rechtslage unter Punkt 2 aufgelisteten Straßen werden gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) für den öffentlichen Verkehr gewidmet und neu in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Norden aufgenommen.**

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	Betrag:	_____ €
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja ☐ Nein ☐	Produkt-Nr.: _____ (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
Folgejahre	Ja ☐ Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja ☐ Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja ☐ Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja ☐ Nein ☐	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☐	_____ (s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach-und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☐

2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☐

3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☐

4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☐

5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☐

6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☐

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Widmung ist eine Allgemeinverfügung, durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer „öffentlichen Straße“ erhalten. Die Widmung wird vom zuständigen Straßenbaulastträger verfügt und öffentlich bekannt gemacht. Durch die Widmung wird der Gebrauch der Straße jedermann gestattet und die Straße in eine Straßengruppe eingestuft.

Andere Ziele: ☐

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Norden hat aufgrund der Vorschriften des § 63 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) im Jahre 1983 ein Straßenbestandsverzeichnis für alle bestehenden öffentlichen Straßen und Wege im Stadtgebiet einschließlich der Ortsteile angelegt (Ratsbeschluss vom 23.12.1983).

1. **Die Bestandsblätter einiger Straßen dieses Verzeichnisses sind zu aktualisieren, da Teilflächen bislang nicht erfasst wurden oder inzwischen die öffentliche Zweckbestimmung teilweise entbehrlich geworden ist.**

Die Bestandsblätter folgender Straßen sind zu aktualisieren:

Am Bahndamm
Zusätzliche Widmung: Anbindung an die Straße Im Horst, geänderte Wegeführung
Einziehung: Flurstück 30/25 der Flur 1 von Süderneuland II (keine Straßenfläche sondern Privatfläche, Wegeführung inzwischen geändert)

Backersweg
Zusätzliche Widmung: Wendeplatz

Böttcherstraße
Zusätzliche Widmung: Weiterführung bis Wendeplatz

Fledderweg einschließlich Fuß- und Radweg zur Itzendorfer Straße
Zusätzliche Widmung: Weiterführung bis Muschelweg
Beschränkungen: Weg zur Itzendorfer Straße nur für Benutzerkreise Fußgänger und Radfahrer

Flüthörn
Zusätzliche Widmung: Weiterführung bis Bantsbalje

Frisiastraße
Einziehung: Im Einmündungsbereich zur Tunnelstraße die Flurstücke 34/11, 32/24, 34/13 und 32/23 der Flur 4 von Lintelermarsch (keine Straßenflächen sondern Privatflächen, Neuvermessung).

Hamburger Straße einschließlich Fuß- und Radweg zum Spielplatz
Zusätzliche Widmung: Weiterführung bis Warfenweg
Beschränkungen: Weg zum Spielplatz nur für Benutzerkreise Fußgänger und Radfahrer

Juister Straße
Einziehung: Flurstück 112/1 der Flur 13 von Norden (keine Straßenfläche sondern Privatfläche, Neuvermessung).

Lehmweg
Zusätzliche Widmung: Anbindung an die Itzendorfer Straße, geänderte Wegeführung

Mennonitenlohne
Zusätzliche Widmung: Geänderte Wegeführung und Fläche im Einmündungsbereich Burggraben
Einziehung: Teilfläche des Flurstücks 94/19 der Flur 28 von Norden (keine Straßenfläche sondern Privatfläche, Wegeführung inzwischen geändert)
Beschränkungen: Von der Molkereilohne bis zur Verlängerung der westlichen Grenze des Flurstücks 106/7 der Flur 28 von Norden nur für Benutzerkreise Fußgänger und Radfahrer

Mozartstraße
Zusätzliche Widmung: Weiterführung bis Brucknerstraße

Muschelweg
Zusätzliche Widmung: Stichstraße zu Hs.Nrn. 22 A-F, 26 A-F und 27A+B (nach Eigentumsübergang an die Stadt Norden)

Neuer Weg
Einziehung: Im Einmündungsbereich zur Osterstraße ein Teilbereich von etwa 33 m^2 des Flurstücks 29/3 der Flur 15 von Norden (keine Straßenfläche sondern Privatfläche, Vermessung liegt noch nicht vor)

Rosenthallohne
Zusätzliche Widmung: Fläche im Einmündungsbereich Osterstraße (nach Eigentumsübergang an die Stadt Norden)
Einziehung: Im Einmündungsbereich zur Großen Mühlenstraße die Flurstücke 32/2, 32/4 und 32/6 der Flur 17 von Norden (keine Straßenflächen sondern Privatflächen, Neuvermessung)

Rüskenpadd
Zusätzliche Widmung: Weiterführung bis Seggenpadd
Beschränkungen: Teilstück Richtung Rüskenpadd nur für Benutzerkreise Fußgänger und Radfahrer

Schierlingsweg
Zusätzliche Widmung: Weiterführung bis Ausbauende Höhe Kreuzdornweg

Uferstraße
Zusätzliche Widmung: Anbindung an die Straße Kurzer Weg (nach Eigentumsübergang an die Stadt Norden)

2. **Neu ausgebaute Straßen sind nach den Vorschriften des § 6 NStrG in Verbindung mit den Richtlinien für das Verfahren bei der Widmung, Umstufung und Einziehung von öffentlichen Straßen (Rd.Erl. d. MW v. 15.01.1992 – Nds. MBl. Nr. 8/1992 S. 288) durch „förmlichen Akt“ zu widmen, um die Öffentlichkeit der Straßen und Wege im Rechtssinne zu begründen.**
   Die Widmung ist öffentlich bekanntzumachen.
   Alle Straßen werden in die Straßenklasse „Ortsstraßen“ eingestuft. Straßenbaulastträger ist die Stadt Norden.

<u>Folgende Straßen und Wege werden gewidmet und in das Straßenbestandsverzeichnis aufgenommen:</u>

Alf-Depser-Straße

Bantsbalje
Beschränkungen: Teilstück Richtung Memmertbalje nur für Benutzerkreise Fußgänger und Radfahrer

Bradforder Straße

Brucknerstraße

Dortmunder Straße einschließlich Fuß- und Radwege entlang des Wasserbeckens und zur Bradforder Straße
Beschränkungen: Vorgenannte Wege nur für Benutzerkreise Fußgänger und Radfahrer

Fenneweg

Fuß- und Radweg zwischen Am Norder Tief und Spielplatz Knyphausenstraße/Ecke Radbodstraße
Beschränkungen: Weg nur für Benutzerkreise Fußgänger und Radfahrer

Grön Hörn

Hans-Trimborn-Straße

Herbert-Dunkel-Straße einschließlich Fuß- und Radweg zur Okko-tom-Brook-Straße
Beschränkungen: Weg zur Okko-tom-Brook-Straße nur für Benutzerkreise Fußgänger und Radfahrer

Herbert-Gentzsch-Straße einschließlich Fuß- und Radwege Richtung Fritz-Lottmann-Straße und Richtung Hermann-Allmers-Straße
Beschränkungen: Vorgenannte Wege nur für Benutzerkreise Fußgänger und Radfahrer

Im Horst

Im Jagenland

Kreuzdornweg einschließlich Fuß- und Radweg zur Straße Flintkamp
Beschränkungen: Weg zum Flintkamp nur für Benutzerkreise Fußgänger und Radfahrer

Lisztstraße

Memmertbalje
Beschränkungen: Teilstück Richtung Bantsbalje nur für Benutzerkreise Fußgänger und Radfahrer

Muskerei

Poppe-Folkerts-Straße einschließlich Fuß- und Radwege zur Okko-tom-Brook-Straße und Richtung Fritz-Reuter-Straße
Beschränkungen: Vorgenannte Wege nur für Benutzerkreise Fußgänger und Radfahrer

Rispenweg
Beschränkungen: Teilstück Richtung Rispenweg nur für Benutzerkreise Fußgänger und Radfahrer

Sanddornweg

Seggenpadd

Siedland

Stoppelweide

Willms Land einschließlich Fuß- und Radweg zur Wurzeldeicher Straße
Beschränkungen: Weg zur Wurzeldeicher Straße nur für Benutzerkreise Fußgänger und Radfahrer

Zum Bahnkolk